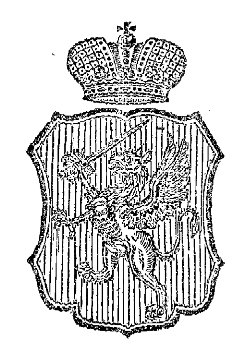
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements = Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 75. Середа, 7. Октября. Mittwoch, den 7. October 1853.

Отдѣлъ первый.

Erste Abtheilung.

Вызовъ Кредиторовъ.

Съ разрѣшенія Магистрата Императорскаго города Риги Рижскій Сиротскій Судъ симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои имѣютъ какія либо притязанія къ имуществу, оставшемуся послѣ умершаго Рижскаго купца Петра Буша, и на торговли его состоящія здѣсь подъ фирмами: „П. Бушъ и Комп." и „Братья Бушъ", съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ ниже писаннаго числа, и не позже 28. Февраля 1854 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. —2—

28. Августа 1853.

Aufruf der Gläubiger.

Mittelst dieses von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Proclams werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns Peter Busch und dessen allhier unter der Firma: „P. Busch & Co." und „Gebrüder Busch" bestehenden Handlungen irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Aufrufs und spätestens den 28. Februar 1854 unter Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich, oder gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Beweise beizubringen, widrigenfalls selbige nach Ablauf dieser Frist mit ihren Angaben nicht weiter gehört, noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen sein sollen.

Den 28. August 1853.

Торги.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя ремонтное исправленіе въ 1854 году Рижскаго замка, по смѣтѣ исчисленное на 1082 руб. 32¼ коп. сер., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіи Коммиссіи для торга 13. и переторжки 17. Ноября 1853 года. Прошенія о допущеніи къ тор-

Torge.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf die Summe von 1082 Rbl. 32¼ Kop. S. veranschlagte und im künftigen Jahre auszuführende Reparatur des hiesigen Schlosses zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Beschei-

Eine Wohnung für Unverheirathete ist in meinem Hause, gr. Alexanderstraße, zu vermiethen. H. T. Thomson. 1

Stallraum für 2 bis 4 Pferde nebst Wagenhaus, Heuboden und Kutscherzimmer ist zu vermiethen in der St. Petersburger Vorstadt. Zu erfragen in der Tuchhandlung des Herrn Bernhard Kaull. 2

Eine Bude nebst Keller in der Scharrenstraße ist zu vermiethen; zu erfragen bei der Wittwe Engelhardt, Schmiedestraße Nr. 130. 2

Zu verkaufen.

Ein kleines Gut in Livland, dessen Wohn- und Nebengebäude im besten Zustande sind, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Consulent Fleischer. 1

Kauf-Gesuch.

Wer gute Milchkühe zu verkaufen hat, oder selbige zur Winterfütterung abgeben will, beliebe es der Bersemündeschen Gutsverwaltung anzuzeigen. 1

Gesuch.

Die Verwaltung des Stadtgutes Uexkull sucht eine sogen. Hofmutter, welche durch Zeugnisse beweisen kann daß sie die Verpflegung des Viehs versteht. Darauf Reflectirende erhalten auf dem Hofe Uexkull die erforderlichen Auskünfte. Es sind ebendaselbst mehrere Gesinde auf Geldpacht zu vergeben. 2

Gestohlen.

Ein Brillant-Ring ist abhanden gekommen und wird gegen den Ankauf desselben gewarnt; zugleich aber dem etwanigen Finder eine Belohnung von 3 Rbl. S. zugesichert, welcher darüber in der Zeitungs-Expedition, im Schlosse Auskunft ertheilt.

Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter, nach dem Marktpreise:

2½ Pud grob Roggenmehl 2 Rbl. 27½ Kop., 2½ Pud gebeutelt Roggenmehl 3 Rbl. 2½ Pud gebeutelt Waizenmehl 4 Rbl. 25 Kop. S.

Für die Monate October und November 1853.

1) Von grobem Roggenmehl:	Ein 2½	Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	18	Solotnik.
	„ 5	„ „ „ „	2	„	36	„
	„ 7½	„ „ „ „	3	„	54	„
2) Von gebeuteltem Roggenmehl:	Ein 2½	Kop.-Brod soll wiegen	—	Pfd.	63	Solotnik.
	„ 5	„ „ „ „	1	„	29	„
3) Gesottenes Süßsauerbrod:	Ein 5	Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	19	Solotnik.
	„ 7½	„ „ „ „	1	„	77	„
	„ 15	„ „ „ „	3	„	58	„
4) Von gebeuteltem Waizenmehl:	Ein 1½	K.-Franzbrod soll wiegen	—	„	22	„
	„ ½	K.-Weggenkringel „	—	„	7½	„

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe. Gegeben Riga, Rathhaus, den 2. October 1853.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 7. October 1853. Censor C. Alexandrow.

Redacteur Baron Hahn.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

гамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни. № 1529.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя исправленіе въ будущемъ 1854 году крыши Рижскаго замка, по смѣтѣ исчисленное на 1632 руб. 49 коп. сер., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 13. и переторжки 17. Ноября 1853 г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни.

Условія же подрядамъ можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

29. Сентября 1853. № 1530.

nigungen über ihren Stand zum Torg am 13. und zum Peretorg am 17. November 1853 zeitig und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 1529.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf die Summe von 1632 Rubel 49 Kop. S. veranschlagte und im nächsten Jahre auszuführende Reparatur des Daches des hiesigen Schlosses zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 13. und zum Peretorg am 17. Nov. 1853 zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme der in Rede stehenden Podrädde können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden.

Den 29. September 1853. Nr. 1530.

Anmerkung. Hiebei folgt für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 33 der Nischegorodschen, Nr. 34 der Woroneschschen, Nr. 34 der Pensaschen, Nr. 35 der Tambowschen, Nr. 30 der Wilnaschen, Nr. 31 der Wätkaschen, Nr. 36 der Wologdaschen und Nr. 36 der Räsanschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen.

За Лифл. Вице-Губернатора
Старшій Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Reg.-Rath G. v. Tiesenhausen.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.

Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.

Officieller Theil.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Die Livländische Gouv.-Regierung bringt hiemit zur Kenntniß der Behörden und des Publicums, daß, gemäß ihrer Verfügung vom 17. September l. J. und auf Grundlage des Art. 10 der Allerhöchst bestätigten Verordnung vom 13. März 1852, die **eigene Buchdruckerei** dieser Gouvernements-Regierung am 2. October d. J. ihre Thätigkeit begonnen und mit diesem Termin der Druck der Gouvernements-Zeitung und sonstigen der Gouvernements-Typographie zugewiesenen Arbeiten in der Müllerschen Offizin aufgehört hat.

Die Austheilung und resp. Versendung der Gouvernements-Zeitung, wie auch die Annahme von allen in dieselbe einzurückenden oder derselben in der Form von Beilagen hinzuzufügenden officiellen und Privat-Bekanntmachungen, Anzeigen, Inseraten, sowie der Bestellungen auf die Lieferung aller Arten Drucksachen überhaupt u. s. w., wird in dem Local der Zeitungs-Expedition, im Schlosse parterre — täglich in den Vormittagsstunden bewerkstelligt.

Was die Liquidation der in den festgesetzten Fällen zu erlegenden Insertions-Kosten betrifft, so hat dieselbe, nach der bereits durch die Regierungs-Publication im ehemaligen Livl. Amtsblatt vom 20. October 1852, Nr. 84 P. 7, bestimmten Norm stattzufinden. 3

Anstellungen und Beförderungen.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls vom 9. Sept. 1853, Nr. 174, sind 1) der Lehrer des Dörptschen Elementarlehrer-Seminars und der dortigen Stadttöchterschule, Tit.-Rath Biedermann, nach Ausdienung der gesetzlichen Jahre, des Dienstes entlassen, 2) der Secretair der Kanzellei des Herrn Kriegsgouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland, Collegien-Assessor Böttcher, mit Ernennung zum fungirenden Hofgerichtsrath, und 3) der Buchhalter des Livländ. Domainenhofs, Collegien-Secretair Buttewitz als Notair zum Livländischen Hofgerichte übergeführt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls vom 9. Sept. d. J., Nr. 175, ist der den Cursus im Gatschinaschen Erziehungshause beendigt habende Gedekemeyer mit dem Range eines Collegien-Registrators bei dem Livländischen Cameralhof als Canzellei-Beamteter angestellt worden.

Proclam.

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclama ad concursum creditorum sowie ad convocandos debitores der hiesigen Kaufleute Stepan Merkuljew Naumow und Stepan Wassiljew Nowikow, und deren unter der Firma Stepan Naumow und Stepan Nowikow hieselbst bestandenen Handlungen nachgegeben worden, als werden von dem Landvogtei-Gerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche den gedachten beiden Gemeinschuldnern oder deren vorerwähnten Handlungen irgend welche Lieferungen, Leistungen oder Zahlungen annoch zu prästiren haben sollten, desmittelst angewiesen, darüber im Laufe dieser Proclamationsfrist dem Landvogtei-Gerichte bei strenger Verantwortung und Androhung der auf wissentliche Verheimlichung und Aneignung fremden Eigenthums gesetzlich angeordneten Strafen, genaue und wahrheitsgetreue Anzeige zu machen, wonächst etwaige Creditoren, welche an gedachte Gemeinschuldner oder deren Handlungen irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert werden, sich mit sothanen Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen dieser Proclamationsfrist von sechs Monaten a dato, wird seyn bis zum 9. März 1854, bei diesem Landvogtei-Gerichte entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen.

Den 9. September 1853. Nr. 353. 3

Aufruf zur Rückkehr in's Vaterland.

Der Kiewsche Gutsbesitzer Graf Joseph Mostschensky ist im Jahre 1842 in's Ausland gereist und nach Ablauf des ihm am 15. October 1847 Allerhöchst gestatteten, hinterher noch auf ein Jahr zur Wiederherstellung seiner Gesundheit verlängerten Aufenthaltstermins im Auslande, weder nach Rußland zurückgekehrt, noch auch hat derselbe um die Erlaubniß zum ferneren Aufenthalte im Auslande nachgesucht; seine Frau aber hat erklärt, daß er, der Graf Mostschensky, in die Französische Unterthanschaft getreten sey und einen Paß der dortigen Regierung besitze. Die Kiewsche Gouv.-Regierung fordert daher ihn, Mostschensky, hiemit auf, innerhalb der gesetzlichen (durch die Beilagen zum 3809. Art. des X. Bandes der Civilgesetze, Ausgabe v. 1842 festgesetzten) Frist in's Vaterland zurückzukehren.

Den 29. Mai 1853.

Das Original ist unterzeichnet:
Rath Jankulio, stellv. Secretär Nekraschewitsch, Tischvorsteher Stschirschezky. —3—

Вызовъ въ отечество.

Помѣщикъ Кіевской Губерніи Графъ Іосифъ Мощенскій выѣхалъ въ 1842 г. за границу и послѣ истеченія Высочайше разрѣшенной ему 15. Октября 1847 г. отсрочки пребыванія за границею въ теченіи однаго года, для излѣченія болѣзни, въ Россію не возвратился и о разрѣшеніи ему дальнѣйшаго за границею пребыванія не просилъ, и какъ жена его объяснила, что онъ будто принялъ Французское подданство и пользуется паспортомъ тамошняго Правительства въ слѣдствіе чего Кіевское Губернское Правленіе вызываетъ его Мощенскаго въ отечество въ узаконенный (правилами приложенными къ 3809 ст. T. X зак. гражд. изд. 1842 года) срокъ

29. Мая 1853 года. —3—

Съ подлиннымъ вѣрно: Совѣтникъ Янкуліо, въ долж. Секретаря Некрашевичъ и Столоначальникъ Ширжецкій.

Oeffentlicher Verkauf von Immobilien.

Die Kownosche Gouv.-Regierung fordert alle Diejenigen, welche das den Ebräern Eheleuten Mowscha und Jelka Rith und deren Kindern Lipmann, Dawid, Hillel und Aron gehörige, in der Stadt Kowno befindliche steinerne zweietagige Haus, mit einem jährlichen Ertrage von 896 Rbl. S., zu kaufen gesonnen seyn sollten, auf, zu den auf den 18. und 22. Januar 1854 anberaumten Torgen sich in der genannten Gouv.-Regierung, bei der auch die betreffenden Papiere einzusehen sind, einzufinden.

Ковенское Губернское Правленіе объявляетъ, что для продажи, по требованію Динабургской Коммиссаріатской Коммиссіи, каменнаго двухъ этажнаго дома Евреевъ Мовши и Ельки супруговъ и ихъ дѣтей Липмана, Давидова, Гилеля и Аврона Ритовъ, состоящаго въ г. Ковно подъ № 165/194, оцѣненнаго въ 7168 руб. сер. и приносящаго чистаго годоваго дохода 896 руб. сер., на предмѣтъ пополненія коммиссаріатской и провіантской недоимки, числящейся на неисправныхъ поставщикахъ Ритахъ, назначены въ Губернскомъ Правленіи сроки для произведенія торговъ 18. и переторжки 22. числъ Января мѣсяца 1854 г. Почему желающіе участвовать въ сихъ торгахъ и покупкѣ сказаннаго дома, благоволятъ явиться въ сіе Правленіе на означенные торги, въ часъ по полудни, въ которомъ можно разсматривать и опись съ оцѣнкою упомянутому дому. —3—

Am 29. October d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmanns Heinrich Eberhard Schirren gehörige, allhier in der Stadt an der Herren- und Marstallgassen-Ecke sub Numeris 81, 292 und 293 der Polizei und Nr. 9 der Brandassecurations-Cassa belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Speichern und sonstigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird.
Den 19. September 1853. —3—

Am 29. October d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland erblichen Ehrenbürgers und Ritters Iwan Iwanowitsch Chlebnikow gehörige, im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an dem unweit dem Soode- oder Kühl-Graben längs dem Stadtwalde nach Alexanders Höhe führenden Grenz-Wege sub Pol.-Nr. 8 belegene, eintausend fünfhundert und achtzig russische Quadratfaden enthaltende Grundstück sammt ehemaligen Fabrikgebäuden und allen Appertinentien zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter der beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden, bei der Anzeige, daß die Grund-Charte des besagten Grundstückes in der Kanzellei des Waisengerichts eingesehen werden kann. —3—

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das zur Nachlassenschaft der verstorbenen Wittwe Sahra Elisabeth Pagenkopff, geb. Rings, gehörige, in hiesiger Stadt an der Ronneburgschen Straße belegene steinerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien, am 8. October d. J., mittags 12 Uhr, gegen baare Bezahlung sub hasta publica verkauft werden soll. 3.
Wenden, Rathhaus, den 21. September 1853.

Bekanntmachungen.

Das Livl. Landraths-Collegium ladet hiermit Diejenigen ein, welche die Ausführung sämmtlicher Remonte-Arbeiten auf der Chaussee von der Gränze des Patrimonialgebiets der Stadt Riga bis zur Station Engelhardtshof für die Jahre 1854 bis einschließlich 1857 übernehmen wollen, zum öffentlichen Ausbot am 20. und 23. October d. J., um 12 Uhr mittags, im Ritterhause hierselbst sich einzufinden. Das Nähere über die Remonte-Arbeiten und über die Bedingungen ist sowohl in der Ritterschafts-Kanzellei, als auch bei Einem Ritterschaftlichen Chaussee-Comité zu erfragen. —3—
Den 22. September 1853. N. 752.

Das Livländische Landraths-Collegium ladet hiermit Diejenigen ein, welche bei den 5 Chausseehäusern auf der Distanz von der Jägelbrücke bis zur Station Engelhardshof Gärten einzurichten und mit Pflanzungen zu versehen übernehmen wollen, zum öffentlichen Ausbot am 13. und 16.

October d. J., um 1 Uhr mittags, im Ritterhause hierselbst sich einzufinden. Die näheren Bedingungen sind sowohl bei Einem Ritterschaftlichen Comité, als auch in der Ritterschafts-Canzellei zu erfragen. —3—

Da bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung nachstehende Sachen, als in der Gegend der katholischen Kirche gefunden, eingeliefert worden: eine sammetne rothe Kutscher-Mütze mit goldener Tresse, ein Pfeifenrohr sammt Schwammdose und einem leinenen Tabacksbeutel, so wird der Eigenthümer aufgefordert, sich binnen sechs Wochea a dato bei dieser Polizei-Verwaltung zu melden, indem nach Ablauf dieses Termins das weitere Gesetzliche statuirt werden wird. —3—
Den 25. September 1853. Nr. 4479.

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sind nachstehende Gegenstände als, am 23. September, auf dem Wege vom Wöhrmannschen Garten bis zum Hause des Mechanikus Steuwer, gefunden, eingeliefert worden und wird der Eigenthümer derselben aufgefordert sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

1) ein Bauerrock von grauem Wandt mit schwarz und blauquadrirter Leinwand gefüttert,
2) ein wollen gestrickter Gurt,
3) ein paar grau lederne Fingerhandschuhe. —3—

Den 25. September 1853. Nr. 4478.

Von dem Livl. Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Hofesländereien nachbenannter Kronsbesitzlichkeiten des Livl. Gouvernements von ult. März 1854 ab auf 6 oder mehre Jahre der Torg am 26. und der Peretorg am 29. October d. J. abgehalten werden soll, zu welchen sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte beim Livländischen Domainenhofe zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden haben. Die nähern Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oeconomie-Abtheilung eingesehen werden.

Im Fellinschen Kreise: Arrosaar mit 3 Hoflagen, 231 männlichen Revisionsseelen, 2 Mühlen, 2 Krügen, 2 Schenken, 102 Dessätinen Ackerland und 129 Dess. Heuschlag. Im Wendenschen Kreise: Blumenhof mit einer Hoflage, 635 männlichen Revisionsseelen, 2 Mühlen, 3 Krügen, 400 Dess. Ackerland und 161 Dessät. Heuschlag; Henselshof mit 97 männlichen Revisionsseelen, 1 Mühle, 1 Kruge, 31 Dess. Ackerland und 25 Dess. Heuschlag.
Den 28. Sept. 1853. Nr. 4810.

Лифляндская Палата Государственныхъ Имуществъ объявляетъ симъ, что на отдачу въ арендное содержаніе мызныхъ угодій нижепоименованныхъ казенныхъ имѣній съ 31. Марта 1854 г. на 6 или болѣе лѣтъ, назначены торги на 26. и переторжка на 29. Октября с. г. Желающіе участвовать въ торгахъ имѣютъ явиться лично или чрезъ повѣреннаго въ Лифляндскую Палату Государственныхъ Имуществъ, представляя надлежащіе залоги. Ближайшія условія отдачи мызныхъ угодій въ содержаніе можно усмотрѣть въ Канцеляріи Хозяйственнаго Отдѣленія сей Палаты.

Въ Феллинскомъ округѣ: Аррозаръ съ 3 подмызками, 231 мужескаго пола душ., 2 мельницами, 2 корч., 2 шинками, 102 десят. пашней и 129 дес. сѣнокосной земель. Въ Венденскомъ округѣ: Блуменгофъ съ 1 подмызкомъ, 635 муж. пола душ., 2 мельницами, 3 корч., 400 дес. пашней и 161 дес. сѣнокосной земель; Гензельгофъ съ 97 муж. пола душ., 1 мельницею, 1 корч., 1 дес. пашней и 25 дес. сѣнокосной земель.
28. Сентября 1853 года. № 4810.

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten:

1) den Transport von circa 80 Kasten Steingravel von dem Muckenholmschen Bordingsplatze auf die 3 und 4 Werst der Bauskeschen Straße zu übernehmen, und
2) 560 Stück alter Matten, mit welchen die dem Wöhrmannschen Park gegenüber belegene Scheune gekleidet ist, wie auch die daselbst befindliche aus Holz aufgeschlagene Küche mit den vorhandenen Ziegeln u. s. w. zu kaufen, —

werden desmittelst aufgefordert, sich zu den auf den 6. und 8. October anberaumten Ausbotsterminen, zur Verlautbarung ihrer Forderung und ihres Bots um 12 Uhr vormittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen in der Canzellei desselben zu melden.

Den 2. October 1853. Nr. 591.

Желающіе принять на себя:

1) отвозку около 80 ящиковъ каменнаго щебня отъ Мукенгольмской пристани для рѣчныхъ судовъ на 3 и 4 версту дороги въ Бауекъ, и
2) покупку 560 штукъ старыхъ рагожъ, коими покрытъ сарай насупротивъ Верманскаго сада, равно и находящейся тамъ деревянный кухни съ имѣющимися кирпичами и пр.

вызываются симъ, въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ производимымъ 6. и 8. Октября с. г. торгамъ, для объявленія соотвѣтственныхъ требованій и цѣнъ своихъ, утромъ въ 12 часовъ, заранѣе же для разсмотрѣнія условій.

2. Октября 1853 года. № 591.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretär **G. Mertens.**

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Bemerkenswerthe Ereignisse in dem Livl. Gouv. aus der 1. Hälfte des September-Monats.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 19. August im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Tierenhof das Wohnhaus des Punnake-Gesindes in Folge unvorsichtiger Heizung des Ofens; — am 25. Aug. im Wolmarschen-Kreise unter dem Kronsgute Rujen Radenhoff der Schaafstall des Pillaus-Gesindes, aus unbekannter Veranlassung; der Schaden belief sich auf 512 Rbl. S.; — am 26. Aug. im Wolmarschen Kreise unter dem Rigaschen Stadtgute Schloß Lemsal, der Schaafstall des Kiaukel-Gesindes, der Schaden belief sich auf 296 Rbl. S.; — am 28. Aug. auf demselben Gute ein Gutsgebäude in Folge von Unvorsichtigkeit mit Feuer; der Schaden belief sich auf 460 Rbl. S.; in den letzten beiden Fällen dauert die Untersuchung fort; — am 1. Sept. im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Lugden der Schaafstall der Hoflage Gerrist in Folge von Unvorsichtigkeit mit Feuer; der Schaden belief sich auf 800 Rbl. S.; — am 2. Sept. im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Kronenberg der Gutsschaafstall aus unbekannter Veranlassung; der Schaden belief sich auf 150 Rbl. S. Am 5. Sept. gerieth in Pernau das dortige Waisenhaus in Brand; jedoch gelang es der herbeieilenden Hilfe, das Feuer zu löschen; so daß nur ein Schade von 275 Rbl. S. angerichtet worden war.

Epidemieen. Zu dem im Dörptschen Kreise an der Ruhr Erkrankten, kamen hinzu 90 Personen, genasen 196, starben 49 und blieben zum 16. September noch 61 in Behandlung. Dieselbe Krankheit herrschte in Wolmar und im Wolmarschen Kreise unter den Gütern Salisburg und Rujen: es erkrankten daselbst 73 Personen, genasen 59, starben 7 und blieben in Behandlung 7.

Viehseuchen. Am 27. Aug. brach im Werroschen Kreise auf dem Pastorate Neuhausen in eine 50 Stück starke Viehheerde, der Milzbrand aus; bis zum 9. Sept. erkrankten 5 Stück und fielen 3; die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln sind ergriffen worden.

Gewaltsame und plötzliche Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 30. August im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Ranzen der Arbeiter Martin Lindemann beim Baden im dortigen Flüßchen; — am 8. Sept. bei Riga der zum Privatgute Klein-Jungfernhof angeschriebene Bauer Gust Ewert, indem er trunken in die Düna fiel; — am 9. Sept. im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Wolmarshof die 2jährige Tochter des Bierbrauers Opman in einem Graben. — Am 26. August wurde im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Dukershof, die 35 Jahr alte Bauermagd Lene Stamm vom Schlage gerührt; — am 30. August wurde im Wolmarschen Kreise unter dem Rigaschen Stadtgute belegenen Schloß Lemsal der Bauer Andreas Plum von einer auf ihn fallenden Fuh reerschlagen. — Am 2. Septem hatte sich in Riga die 6jährige Tochter des Schuhmachers Batur, Christine, zu sehr einem brennenden Lichte genähert; ihr Kleidchen fing Feuer und sie wurde so von Brandwunden beschädigt, daß sie bald darauf starb. — Am 3. September wurde in Riga in einer Schenke ein unbekannter Arbeiter vom Schlage gerührt. Am 5. September fiel im Werroschen Kreise unter dem Gute Neu Anzen der 14jährige Knabe Peter Umblia von einem Dache und kam um. — Am 13. September wurde im Walkschen Kreise unter dem Gute Schloß Trikaten der Bauer Jahn Riekmeister vom Blitz erschlagen. — Am 15. September starb plötzlich in einem Kruge im Flecken Schlok der zum Rig. Arbeiter Oklad verzeichnete Matren Fedorow Saweljew; die Untersuchung dauert fort. — Am 6. September stürzte sich in Wolmar ein junges an Geistesabwesenheit leidendes Mädchen aus einem Fenster in den Mühlenteich und ertrank. Es erhingen sich: am 1. September im Wolmarschen Kreise auf dem Privatgute Podsem, der 55 Jahr alte Lostreiber Andres Abolit in einem krankhaften Zustande; — am 3. September im Wolmarschen Kreise unter dem Rig. Stadtgute Schloß Lemsal der Bauer Andres Pupul in trunkenem Zustande.

Diebstähle. Im Livländischen Gouvernement wurden in der 1. Hälfte des Septem-

bermonats 17 geringfügige Diebstähle begangen: der Werth des Gestohlenen betrug 143 Rubel 69 Kopeken S.

Schiffbrüche. Am 17. September strandeten bei Pernau das Englische Schiff „Hebe" und das Preußische „Hoffnung", ersteres mit Ballast, letzteres mit Steinen beladen.

Inhaltsverzeichniß der Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Societät zu St. Petersburg, fünftes Heft 1853.

(Schluß.)

5. Verpflanzung in den Garten. (Tobacco-patch.)

„Um den 10. bis 15. Mai stehe der Garten zur Aufnahme des Tabacks in Bereitschaft. Wenn das Ausheben der jungen Ballenpflanzen beginnen soll, werden sie zuvor begossen, um sie frisch und die Wurzeln möglichst erdig zu erhalten. Wird die Beetpflanzung vorgezogen, so muß der Taback auf je zwei, in jedem Beete durch eine lange Schnur markirte Reihen gesetzt werden, so daß jede 3 Pflanzen ein gleichseitiges nach dem Bedürfniß 2—3fußiges Dreieck bezeichnen. Ist Jemandem zur leichteren Uebersicht und Reinerhaltung des Gartens an einer symmetrischen Pflanzung gelegen, so läßt sich dieselbe in jedem vorliegenden Falle leicht durch geometrische Construction und bei der Pflanzung auf flachem Felde mittelst eines Marqueurs (mit mehren auf halbe Fuße versetzbaren Zinken) herstellen. Auch hier muß der Taback einer Richtung nach in je zwei, näher zu einander gezogene, Reihen gesetzt werden, so daß für den Gärtner auch bei vorgeschrittenem Wachsthume Gänge zum Geizen und Köpfen freibleiben. Die Pflanzen dürfen ja nicht nach der Liebhaberei einiger Gärtner in ein Grübchen gesetzt, oder in den Boden hineingedrückt werden, weil das beim Begießen oder während des Regens in den Gruben sich sammelnde Wasser unvermeidlich eine, das Wachsthum gänzlich hemmende, Kothdecke über Blätter und Herz der jungen Pflanze ergöße. Um nichts versäumt zu haben, ziehe man von jedem Pflanzchen eine kleine Furche von dem Beet herab. Wird die Pflanzung ohne Beete im ebenen Felde vorgezogen, so setze man, wie in Amerika, um alle Anschwemmung zu vermeiden, jede Pflanze auf ein Hügelchen, das leicht mit der Hand an dem bestimmten Orte aufgehäuft wird. Zum Aussetzen werden vorzüglich bewölkte Nachmittage und Abende gewählt. Noch am selben Abend, und bei anhaltender Trockenheit auch an den nächstfolgenden zwei Abenden, sind die Pflanzen zu begießen und bis sie vollständig eingewurzelt, gegen Mittag durch aufgedeckte Klettenblätter, an denen es bei uns keinen Mangel leidet, zu schützen. Diese werden an der Windseite, ohne jedoch die Pflanzen im Geringsten zu drücken, mit einer Handvoll Erde belastet. Die nach dem ersten Juni gesetzten Pflanzen erreichen selten die gehörige Ausbildung. — Zur Ergänzung der umgekommenen müssen mehre Pflanzen reservirt werden.

6. Die Tageszeit sämmtlicher Verrichtungen in der Pflanzung,

vom Jäten bis zur Ernte ist der Mittag. Der Sonnenschein macht das sonst steife leicht brüchige Blatt biegsam, wodurch dieses weniger verletzbar bei der Berührung wird. Jedenfalls muß man sich des unnützen Betastens der Blätter enthalten.

Während seines Wachsthumes leidet der Taback durch verschiedene Feinde, wie Nachtfröste, Unkraut, Insekten und starke Winde." — —

In den folgenden Capiteln führt Herr von Sivers aus, wie diesen Uebeln am zweckmäßigsten begegnet werden kann, bespricht dann die Ernte, das Trocknen der Blätter, die Saatzucht, und schließt mit dem Fruchtwechsel, unter der Zusage einer Fortsetzung.

Bekanntmachungen.

Von dem Comité zur Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Fabrikate in Riga wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Ende dieses oder im Anfange des nächsten Monats wiederum eine Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Fabrikate in Riga statthaben wird, bei welcher, gleich wie im Jahre 1851, den Einsendern der vorzüglichsten Ausstellungs-Gegenstände Prämien, Geldbelohnungen oder auch Belobigungs-Atteste zu Theil werden sollen. Das Nähere über den Termin der Ausstellung, sowie über das dazu bestimmte Local wird vom Comité möglichst bald zur Kenntniß Derjenigen, welche sich an dieser Ausstellung zu betheiligen beabsichtigen, gebracht werden; jedoch ist der unterzeichnete Secretair, — wohnhaft in der großen Sand-Gasse sub Pol.-Nr. 178, schon gegenwärtig bereit, die etwa früher eingesendeten Gegenstände entgegenzunehmen.

Den 6. October 1853. Nr. 2.

Ad mandatum: Secretair G. Kruhße.

Es wird desmittelst bekannt gemacht, daß nachstehende aus der Strandung des Preussischen Schiffes Christian, Capt. Meedenwald, geborgenen Waaren und Gegenstände: 40 Kruken rauchenden Vitriol, 5 Fäßchen crystallisirter Arsenik, 1 Fäßchen Spießglas, 1 Fäßchen Marienglas, 5 Kisten mit Buchdruckerlettern und eine, anscheinend vollständige Wollreinigungsmaschine, für eine größere Spinnfabrik bestimmt, auf Antrag des zu dieser Strandung legitimirten gerichtlichen Bevollmächtigten am 20. October c., Vormittags 10 Uhr bei dem Windauschen Hauptmannsgerichte gegen gleich baare Zahlung werden versteigert, jedoch zum Bot auch die voraufgeführten giftigen Substanzen nur die gesetzlich zum Kauf solcher Berechtigten zugelassen werden. 2

Windau, den 28. September 1853. Nr. 1817.

Sämmtliche resp. Herren Eichenholzhändler werden hiemit aufgefordert, ihre Eichenhölzer vor Sturm und hohem Wasser zu sichern, indem das Amt für den daraus entstehenden Schaden nicht haftet. 2

Das Amt der Eichenholz-Wraaker.

Zu vermiethen.

Ein im besten Zustande befindliches Haus — schräg gegenüber dem Scheluchinschen — von 14 zweckmäßig eingetheilten Zimmern, nebst allen wünschenswerthen Wirthschaftsbequemlichkeiten, Badestube, Stall, Remisen und Garten, ist zu verkaufen oder zu vermiethen durch den Beamten des Rigaschen Zoll-Amtes, W. Graßmann.

Eine Wohnung von 5 Zimmern nebst Wirthschafts-Bequemlichkeit, Stallraum für 4 Pferde, Wagenremise und Kutscherzimmer ist zu vermiethen in der großen Schmiedestraße im Hause des Stellmachermeisters Wendt, Nr. 227 und 228. 2

Ein kleines Zimmer in der Gildestubengasse im Hause sub Nr. 184 ist mit Möbeln zu vermiethen. 3

In der Alt-Stadt im Kaulschen Hause ist die zweite Etage meublirt zu vermiethen. Auskunft ertheilt im Schlosse die Zeitungs-Expedition. 2.

Zwei Familienwohnungen nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, vermiethet 3
J. C. Sommer, Webergasse Nr. 128.

Ein Keller ist zu vermiethen und gleich zu beziehen im Salemannschen Hause. 2.

Stallraum für 6 Pferde mit Wagenremiese und Kutscherzimmer, sowie ein Bodenraum, sind zu vermiethen im Goronskyschen Hause gegenüber dem Sandthore; — das Nähere erfährt man beim Hausknecht. 3

In dem ehemaligen Hayschen Hause, große Sünder- und Johannis-Brücken-Gassen-Ecke, sind verschiedene größere und kleinere Wohnungen, wie auch Keller zu vermiethen. — Zu erfragen in der Bell-Etage. 3

In der Moskauer Vorstadt, zu Anfang der Reeperstraße, im Hause Nr. 61 und 62 sind Wohnungen von 6 und 7 Zimmern nebst Wirthschaftsbequemlichkeiten zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Ein Gebäude welches sich sehr gut für eine Fabrik eignet, ist gegenüber dem St. Jacobi-Begräbniß Pol.-Nr. 391 zu vermiethen. 6

Im Töpfer Trautmannschen Hause an der Böttchergasse Nr. 90, unweit des Schauspielhauses, ist eine Parterre-Wohnung zu vermiethen. 1

Bei den Tischlermeister Hein, wohnhaft bei der Neupforte im Palais, ist wegen einer Wohnung das Nähere zu erfragen. 1

Im Müheschen Hause in der Weberstraße ist zwei Treppen hoch ein Zimmer für einen Unverheiratheten zu vermiethen und gleich zu beziehen. 1

Verschiedene grössere und kleinere Wohnungen mit Beheitzung für Unverheirathete, sowie Stallraum für 5 Pferde nebst Wagenremise und Kutscherkammer, diverse Speicher und Keller sind zu vermiethen in der Kalkstrasse im Hause der Erben Joh. Geo. Poorten, Nr. 114. 2

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 19

In dem unweit des Schauspielhauses an der Böttchergasse Nr. 89 belegenen Hause ist ein freundliches Zimmer nebst Küche, Keller und Bodenkammer zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Zollrentmeister Stilliger. *

Wohnungen sowohl für Verheirathete, als wie für Unverheirathete; Beschüttböden, Stall- und Wagenremise sind monatlich, wie jährlich, zu vermiethen im Rathsherr D. v. Wieckenschen Hause in der großen Neustraße Nr. 48. 2

In der großen Königsstraße im Andaburskischen Hause Nr. 261 ist eine Wohnung zu vermiethen. 2

Eine Wohnung nebst Küche ist in der kleinen Königsstraße im Wiesemannschen Hause Nr. 252 zu vermiethen. 2